

- 7.7 Aufteilung der Teilphasen mit prozentualer Gewichtung (q)**
- .1 Der geschätzte Zeitaufwand für die Grundleistungen gemäss Art. 4 wird in der Regel gemäss der unten stehenden Tabelle auf die einzelnen Phasen und Teilphasen aufgeteilt.
  - .2 Das Gesamthonorar (100 %) entspricht der Entschädigung für das Erbringen der erforderlichen Grundleistungen der Phasen 3, 4 und 5.
  - .3 Leistungstabelle und Prozentwerte:

Phasen	Teilphasen				
1 Strategische Planung	4.11	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	besonders zu vereinbarende Leistungen		
2 Vorstudien	4.21	Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie	besonders zu vereinbarende Leistungen		
	4.22	Auswahlverfahren	besonders zu vereinbarende Leistungen		
3 Projektierung	4.31	Vorprojekt	Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten Vorprojekt und Kostenschätzung	3 % 6 %	9 %
	4.32	Bauprojekt	Bauprojekt Detailstudien Kostenvoranschlag	13 % 4 % 4 %	21 %
	4.33	Bewilligungsverfahren	Bewilligungsverfahren		2,5 %
4 Ausschreibung	4.41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibungspläne Ausschreibung und Vergabe	10 % 8 %	18 %
5 Realisierung	4.51	Ausführungsprojekt	Ausführungspläne Werkverträge	15 % 1 %	16 %
	4.52	Ausführung	Gestalterische Leitung Bauleitung und Kostenkontrolle	6 % 23 %	29 %
	4.53	Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme Dokumentation über das Bauwerk Leitung der Garantiarbeiten Schlussabrechnung	1 % 1 % 1,5 % 1 %	4,5 %
6 Bewirtschaftung	4.61	Betrieb	besonders zu vereinbarende Leistungen		
	4.62	Überwachung / Überprüfung / Wartung	besonders zu vereinbarende Leistungen		
	4.63	Instandhaltung	besonders zu vereinbarende Leistungen		
<b>Total Grundleistungen Phasen 3, 4 und 5</b>				<b>100 %</b>	

- .4 Die prozentuale Aufteilung des Gesamtaufwandes auf die verschiedenen Teilphasen kann bei Aufgaben mit anderen Anforderungen an den Leistungsablauf von dieser Vorgabe abweichen. Dies ist im Einzelfall zu vereinbaren.